



Schutzkonzept der Warendorfer Karnevals-Gesellschaft von 1857 e.V.

Der Kinder- und Jugendschutz hat höchste Priorität und wird aktiv gefördert, kontinuierlich an neue Erkenntnisse angepasst und offen kommuniziert. Jegliche Form von Gewalt – ob körperlich, seelisch oder sexuell – wird strikt abgelehnt. Diese Grundhaltung ist fest in diesem Schutzkonzept verankert und bildet die Basis für unser verantwortungsbewusstes Handeln.

Der Senat hat laufend und in der Jahreshauptversammlung 2026 abschließend darüber informiert das Schutzkonzept „Prävention und Intervention zum Schutz vor interpersoneller und sexualisierter Gewalt“ in unserem Verein, der Warendorfer Karnevals-Gesellschaft von 1857 e.V., umzusetzen und ein entsprechendes Schutzkonzept beschließen. Der Senat, die Formationsführenden, das Trainerteam der Tanzgruppen, das Betreuerteam der Kindertollität/en, aktive Mitglieder der Formationen Jung-Karnevalisten JuKa, Prinzengarde, Elferrat, Gemeinschaft ehem. Prinzen sowie passive Mitglieder aus JuKa, Prinzengarde, Elferrat werden in freiwilligen Workshops sensibilisiert und schriftlich, ebenso alle Vereinsmitglieder, über das Schutzkonzept und dessen Umsetzung informiert.

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die Warendorfer Karnevals-Gesellschaft von 1857 e.V. (WaKaGe) bietet in Kooperation mit der Warendorfer Sportunion e.V. (WSU) die Möglichkeit, in den folgenden vier altersmäßig aufsteigenden Tanzformationen den karnevalistischen Tanzsport zu betreiben: Bambinos, Hüpfen, Flöckchen, Großes WaKaGe-Ballett. Diese Tanzformationen sind der Abteilung Turnen der WSU angeschlossen.
2. Alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich der genannten Tanzformationen die Leitung des Übungs- und Trainingsbetriebs übernehmen, müssen der Abteilungsleitung Turnen der WSU in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die WSU – die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die WSU-Geschäftsstelle bereit.
3. Wir, der Senat und die Formationsführenden der WaKaGe (Jung-Karnevalisten JuKa, Prinzengarde, Elferrat, Gemeinschaft ehem. Prinzen, Senat), sind uns unserer direkten Verantwortung bewusst. Daher müssen die Mitglieder des Senats sowie die Mitglieder des Betreuerteams der Kindertollität/en ebenfalls in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch den Senat, Funktion Ratsschreiber; Terminabstimmung über ratsschreiber@wakage.de. Der Verein benennt im Rahmen des Schutzkonzepts eine Ansprechperson, die dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung steht. Sie ist entsprechend fortgebildet und untersteht in dieser Thematik unmittelbar dem Senat. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie zu kontaktieren: Laura Caspers, 01577 8849593, hilfe@wakage.de
4. Im Rahmen einer Risikoanalyse wurden in erster Linie Umkleidesituationen im Trainingsbetrieb und bei Auftritten der vier Tanzformationen ermittelt, bei denen Erziehungsberechtigte bzw. von ihnen beauftragte Personen also auch Gäste der Veranstaltung involviert sind. Alle Mitglieder des Senats sowie die Formationsführenden, Leitende des Übungs- und Trainingsbetriebs sowie das Betreuerteam der Kindertollität/en dokumentieren mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex, dass sie die Arbeit in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten, im Übungs- und Trainingsbetrieb sowie bei einer Begleitung von Auftritten auf den Schutz und die Sicherheit achten und bei erkennbaren Missständen umgehend reagieren.
5. Der vorgenannte Personenkreis unterzeichnet eine Selbstverpflichtungserklärung, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
6. Für Leitende im Übungs- und Trainingsbetrieb hat im April 2026 bereits ein verpflichtender Workshop zur Sensibilisierung „Schutz vor Gewalt“ stattgefunden. Weitere Workshops für Mitglieder

der Tanzformationen und deren Eltern sowie für das Betreuerteam der Kindertollität/en und Mitglieder der Formationen werden 2026 folgen.

7. Die jeweiligen Vereinsebenen – Formationsführende und Leitende im Übungs- und Trainingsbetrieb sowie das Betreuerteam Kindertollität/en – nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Verdachtsfall jeglicher Gewalt bekannt wird. Über jeden Verdachtsfall ist die Ansprechperson zu informieren.
8. Alle im Verein haben selbst die Möglichkeit, unkompliziert Hinweise auf mögliche Gefährdungen oder Missstände zu geben. Dies ist möglich per Mail an hilfe@wakage.de, Empfänger der jeweiligen Nachricht ist die Ansprechperson der WaKaGe.
Die Fachstelle Schutz des Caritasverbands für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. ist Anlaufstelle für alle Menschen im Kreis Warendorf, die zum Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Informationen, Beratung, Hilfe und Unterstützung suchen. Der Kontakt zwischen WaKaGe und Fachstelle ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Eltern – zur Verfügung (02382-893136; fachstelleschutz@caritas-ahlen.de); sowie Kindern und Jugendlichen auch über das Internet-Angebot www.ways4you.de zur Online-Beratung.
9. Der Verein hat mit den leitenden Personen für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Tanzformationen, dem Betreuerteam der Kindertollität/en sowie dem Senat in einem Verhaltenskodex Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeitet, wird diese im Rahmen der Workshops bekanntgeben und verpflichtend für alle Mitglieder insbesondere der aktiven Formationen Jung-Karnevalisten JuKa, Prinzengarde, Elferrat, Gemeinschaft ehem. Prinzen und Senat in Kraft setzen.
10. Das Filmen und Fotografieren in Umkleieräumen/Duschen ist verboten. Darüber hinaus vereinbaren die leitenden Personen für den Übungs- und Trainingsbetrieb der Tanzformationen mit den Erziehungsberechtigten zusätzliche alters- und entwicklungsabhängige Verhaltensregeln, die zu beachten sind.
11. Wir bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten, da jede Form von unüberlegtem Aktionismus den Betroffenen schadet. Wir schenken den Ausführungen von allen Personen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen. Wir schauen daher auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen. Sobald etwas auffällt, sollten mit Blick auf das Schutzkonzept alle ermutigt sein, sich an die Ansprechpersonen zu wenden.
12. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von der in Kenntnis gesetzten Person auf einem Dokumentationsbogen zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck) und unmittelbar an die Ansprechperson der WaKaGe zu melden.
13. Die Fachstelle Schutz des Caritasverbandes wird bei Bedarf durch die Ansprechperson bzw. den Senat hinzugezogen, um notwendige Maßnahmen abzusprechen. Diese Maßnahmen erfolgen altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt möglichst erst nach dieser vorbereitenden Absprache mit der Fachstelle Schutz. Sollten die Eltern selbst als Beschuldigte in den Sachverhalt involviert sein ist die Fachberatung vor der Elterninformation notwendig.
14. Eine Ansprache der verdächtigen Täterperson erfolgt gemäß der Fachberatung der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes. Die vorsätzliche Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
15. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit der Fachstelle Schutz des Caritasverbandes erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Senat unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.
16. Personen, die gegen das Schutzkonzept verstoßen, müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen inkl. Prüfung des Vereinsausschlusses. Wir dulden keine Form der Gewalt in unserem Verein.

Dieses Schutzkonzept wurde erarbeitet, um aktiven Schutz vor jeglicher Gewalt in unserem Verein zu gewährleisten und unsere Handlungskompetenzen sicherzustellen. Denn effektive Prävention kann nur stattfinden, wenn alle Beteiligten im System mit dem Thema vertraut sind, Vorgehensweisen abgesprochen und ein respektvoller Umgang mit den Beteiligten sichergestellt werden. Zudem wurde mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf eine Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages unterzeichnet.

Warendorfer Karnevals-Gesellschaft von 1857 e.V.
Der Senat, 01.09.2026



Hermann-Josef Schulze Zumloh
Präsident



Volker Brügge
1. Vize-Präsident



Dirk Tönnies
2. Vize-Präsident